

Landschaftsverband Westfalen-Lippe - 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/Kreisverwaltung
- Jugendamt -
**im Bereich des
Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe**

Ansprechpartnerin:
Christa Döcker-Stuckstätte
Auskunft erteilt: Monika Kestermann
Tel.: 0251 591-3619
Fax: 0251 591-6580
E-Mail: monika.kestermann@lwl.org

Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege im
Bereich des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe

nachrichtlich:
Kommunale Spitzenverbände

Az.: 50 60 A

Münster, 22.02.2010

Rundschreiben Nr. 7 / 2010

Schutz von Kindern und Jugendlichen in Tageseinrichtungen gem. § 45 SGB VIII (KJHG) – Meldewesen gem. § 47 SGB VIII – Stichtag 15.03.2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben bitte ich Sie, Ihren Meldeverpflichtungen, die sich aus der v. g. gesetzlichen Grundlage ergeben, zum Stichtag 15.03.2010 nachzukommen. Durch Einführung des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz – haben sich viele Änderungen auch für das Ausfüllen des letztjährigen Meldebogens 2009 ergeben.

Die Häufung von unvollständig und fehlerhaft ausgefüllten Meldebogen veranlasst uns, noch einmal die dringende Bitte auszusprechen: Nutzen Sie **ausschließlich**

- die neuen Meldebogenformulare (Stand 22.02.2010),
- die „Erläuterungen zum Ausfüllen des neuen Meldebogens“ (Stand 22.02.2010)
- das neue Schlüsselverzeichnis (Stand 22.02.2010).

Alle Formulare stehen im Internet des LWL-Landesjugendamtes Westfalen und können heruntergeladen werden unter:

➔ <http://www.lwl.org/kita>

➔ Klicken Sie dann auf „Meldebögen“

- Sie können die Dateien in Microsoft **Excel** komfortabel bearbeiten. Es sind einige eingabeerleichternde Funktionen integriert. So können z.B. die Schlüsselnummern direkt aus einer Auswahlliste gewählt werden (klicken Sie dazu auf das Feld neben der jeweiligen Schlüsselzahl und anschließend auf den erscheinenden Pfeil).

Speichern Sie bitte zunächst den vollständig ausgefüllten Meldebogen auf Ihren PC ab. Sie können diesen vollständig ausgefüllten Meldebogen anschließend **per E-Mail** an Ihren Spitzenverband senden von dort wird die Mail an das LWL-Landesjugendamt weitergeleitet. Bitte verwenden Sie ausschließlich das **Dateiformat Excel 2000 oder Excel 2003 (xls)**. **Andere Dateiformate können nicht eingelesen werden und müssen daher zurückgesandt werden.**

- Alternativ können Sie den aktuellen Meldebogen ausdrucken (dafür benötigen Sie z.B. das kostenlose Programm **Adobe Reader**) und dann auf dem Papier ausfüllen. Bitte verwenden Sie bei der Papierform ausschließlich Schreibmaschine oder Blockschrift. Nutzen Sie bitte beim Ausfüllen auf dem Papier das aktuelle Schlüsselverzeichnis (Stand 22.02.2010) und die „Erläuterungen zum Ausfüllen des neuen Meldebogens“ (Stand 22.02.2010). Senden Sie den vollständig ausgefüllten Meldebogen an Ihren Spitzenverband. Von dort wird ein Exemplar an das LWL-Landesjugendamt weitergeleitet.

Ich erläutere nachstehend den Verfahrensweg:

- Träger, die einem Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen sind:**
Diese reichen bitte die Meldebögen ausgefüllt **per E-Mail** (im Format Excel 2000 / Excel 2003 (xls), andere Dateiformate können nicht eingelesen werden) oder in Papierform an ihren Spitzenverband weiter. Auf nachdrücklichem Wunsch der Spitzenverbände senden diese den Meldebogen direkt an das LWL-Landesjugendamt **per E-Mail** (an: monika.kestermann@lwl.org) oder in Papierform (in einfacher Ausfertigung) weiter. Das LWL-Landesjugendamt übernimmt es, den jeweiligen Jugendämtern die Meldebögen der entsprechenden Einrichtungen zu übersenden.
- Träger, die keinem Spitzenverband angeschlossen sind:**
Die örtlich zuständigen Jugendämter werden gebeten den Inhalt dieses Rundschreibens an die Einrichtungen, die keinem Spitzenverband angehören (siehe KiBiz-Schlüsselverzeichnis: Sonstige Trägergruppen: 170, 181, 182, 191, 192, und 190), weiterzuleiten. Die ausgefüllten Meldebögen sollen **per E-Mail** oder **in zweifacher Papierausfertigung beim Jugendamt** eingereicht werden. Von dort sind mir die Meldebögen **per E-Mail** im Format Excel 2000 / Excel 2003 (xls) (an: monika.kestermann@lwl.org) oder in **einfacher** Ausfertigung in Papierform zu übersenden.

Bitte reichen Sie den vollständig ausgefüllten Meldebogen bis zum 30.04.2010 per E-Mail oder in Papierform über Ihren jeweiligen Spitzenverband beim LWL-Landesjugendamt ein.

Ich erinnere daran, dass die jährlichen Angaben zum Stichtag 15.03. **von allen Trägern** einer erlaubnispflichtigen Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, **zu melden sind**. Hierunter fallen auch alle Einrichtungen für Kinder, die nicht nach dem Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) finanziert werden. Somit auch alle heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen und andere Einrichtungen wie Spielgruppen und gewerblich bzw. privat betriebene Einrichtungen, die eine Betriebserlaubnis haben.

Ich weise darauf hin, dass nach §104 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII eine nicht abgegebene, eine unvollständige, eine falsche oder eine verspätete Meldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt.

Vielen Dank für Ihre Mühe und Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
gez.

Christa Döcker-Stuckstätte

Anlagen (alle Stand 22.02.2010):

- Meldebogen (als .xls und .pdf)
- Hinweise zum Ausfüllen des Meldebogens (mit Mustermeldebogen)
- Schlüsselverzeichnis